

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0468/2014/1
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	02.03.2015

Betrifft	Gutenbergstraße und Maybachstraße - Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -
----------	--

Beratungsfolge	14.04.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	14.04.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Pläne M 118 und G 113 vom September 2013) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.000.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 192.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4122	Kanalsanierung Ostviertel			
Auszahlungen			2015	500.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-	Betrag	Bemerkungen

			jahr	€	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2015	490.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2017	192.000	
Saldo				798.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Begründung:

Anmerkung: Gegenüber der Ursprungsvorlage wurde der fettgedruckte Absatz auf Seite 3 eingefügt.

1. Voraussetzungen

Die Kanalbauarbeiten in der Maybachstraße wurden bereits mit dem Listenbeschluss V/557/2013 (Maßnahmenprogramm 2014 - 2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte) am 02.11.2013 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Anhörung und am 19.11.2013 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Entscheidung gebracht.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Gutenbergstraße:

Die Mischwasserkanalisation aus dem Jahr 1920 muss aus baulichen Gründen erneuert werden. Es wurden u. a. Rohrbrüche, fehlende Rohrteile und Einstürze durch die Untersuchung im September 2013 festgestellt. Die Kanäle wurden in die Schadensklassen 1 und 2 eingestuft.

Die Grundstücksanschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild auf wie der Hauptkanal.

Aufgrund der festgestellten Schäden und des vorhandenen Rohrquerschnittes (Eiprofil 300/450) ist eine Kanalsanierung mittels Linerverfahren o. ä. nicht möglich.

Die Kanalisation liegt im Einzugsgebiet des Hauptsammlers III. Das vorhandene Mischsystem wird beibehalten. Eine Umstellung auf das Trennsystem ist aufgrund der fehlenden Regenwasservorflut nicht möglich.

Die Gutenbergstraße ist derzeit gepflastert. Durch die straßenmittig gelegene Kanalbaugrube wird das statische Pflastergefüge unterbrochen und zerstört. Deshalb muss nach den Kanalbauarbeiten die Fahrbahnfläche in gesamter Breite grundhaft aufgebaut werden. Die gepflasterten Gehwege müssen nach den Arbeiten an den Grundstücksanschlussleitungen und den Versorgungsleitungen von münsterNETZ vollflächig erneuert werden.

Die im unmittelbaren Umfeld liegenden Straßen (Heisstraße, Lortzingstraße, Sternstraße, Rudolfstraße, Nottebohmstraße) haben eine Asphaltdeckschicht.

Die Anforderung an die Barrierefreiheit wird im Rahmen der Wiederherstellung der Verkehrsflächen durch Bordsteinabsenkungen umgesetzt.

Das Tiefbauamt schlägt vor, die Straße in Asphaltbauweise (Reduktionsvariante) zu erneuern.

Am 10.02.2015 fand in der Hansaschule eine Bürgerinformationsveranstaltung, moderiert vom Bezirksbürgermeister Herrn Fischer-Baumeister, statt. Es wurde die gesamte Tiefbaumaßnahme insbesondere die beiden Varianten zur Straßenwiederherstellung der Gutenbergstraße und deren finanziellen Auswirkungen vorgestellt. Die anwesenden Bürger der Gutenbergstraße sprachen sich eindeutig für die Asphaltbauweise aus.

Alternativ sind die Baukosten für den Ausbau mit Pflaster aufgeführt.

	Asphaltbauweise	Pflasterbauweise
Gesamtkosten Fahrbahn:	180.000,-- €	230.000,-- €
abzgl. Anteil Kanalbau:	45.000,-- €	55.000,-- €
Beitragsfähige Kosten:	135.000,-- €	175.000,-- €
KAG Beiträge:	108.000,-- €	140.000,-- €
Nettokosten Fahrbahn:	72.000,-- €	90.000,-- €
Gesamtkosten Nebenanlagen:	180.000,-- €	180.000,-- €
abzgl. Anteil Kanalbau:	10.000,-- €	10.000,-- €
abzgl. Anteil Kanalbau:	60.000,-- €	60.000,-- €
Nettokosten Nebenanlagen:	110.000,-- €	110.000,-- €
Summe Nettokosten:	182.000,-- €	200.000,-- €

Die Nebenanlagen haben einen frostsicheren Aufbau und die Baukosten sind nicht beitragsfähig. An der Wiederherstellung der Nebenanlagen beteiligt sich der Kanalbau und münsterNETZ.

Es fallen langfristig keine erhöhten Straßenunterhaltungskosten an.

Maybachstraße:

Die Maybachstraße ist asphaltiert.

Das Tiefbauamt schlägt vor, die Maybachstraße in gesamter Fahrbahnbreite in Asphaltbauweise zu erneuern.

Als Reduktionsvariante könnte die Straßenwiederherstellung nur im Bereich des Rohrgrabens ausgeführt werden. Die Kosten der Straßenwiederherstellung würden sich dann von ca. 130.000,-- € auf ca. 30.000,-- € verringern.

Die Straßenwiederherstellung bei der Beschlussvariante ist erheblich hochwertiger als bei der Reduktionsvariante. Bei der Reduktionsvariante ist davon auszugehen, dass die Nutzungsdauer maximal 15 Jahre erreicht, während die Beschlussvariante eine Nutzungsdauer von 60 Jahren ermöglicht.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Arbeiten an dem Kanal werden in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 300 Meter DN 300 bis DN 500 und ca. 240 m Grundstücksanschlussleitungen DN 150 eingebaut. Die alten Kanäle werden ausgebaut. Aufgrund des schlechten Aufbaus der Ver-

kehrflächen wird nach dem Kanalbau die Straße von Bordstein bis Bordstein grundhaft erneuert.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

Instandhaltungsmaßnahmen der münsterNETZ sind vorgesehen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Gutenbergstraße:

Nach der Kanalsanierung wird in der Gutenbergstraße die Fahrbahn verbessert wiederhergestellt. Mit dem vorliegenden Gutachten wurde festgestellt, dass die Fahrbahn nicht frostsicher ist. Durch die verbesserte Wiederherstellung erhält die Fahrbahn erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Diese geplante Verbesserungsmaßnahme ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen in der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Gutenbergstraße als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Variante: Pflasterbauweise

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung ergeben sich für den Ausbau der Fahrbahn bei der Ausbauvariante beitragsfähige Kosten in Höhe von voraussichtlich 175.000,00 €. Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % demnach 140.000,00 €.

Bei der Variante 1 beträgt der voraussichtliche Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche 4,32 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 400 m², dreigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 2.600,00 € rechnen. Bei einer viergeschossigen Bebauung ist ein Betrag von ca. 2.770,00 € zu erwarten.

Reduktionsvariante: Asphaltbauweise

Bei dieser Ausbauvariante werden voraussichtlich beitragsfähige Kosten in Höhe von 135.000,00 € anfallen. Die umlagefähigen Kosten betragen hier 108.000,00 €.

Bei der Variante 2 beträgt der voraussichtliche Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche 3,34 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 400 m², dreigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 2.005,00 € rechnen. Bei einer viergeschossigen Bebauung ist ein Betrag von ca. 2.140,00 € zu erwarten.

Maybachstraße:

Nach der Kanalsanierung werden in der Maybachstraße die Fahrbahn und die Nebenanlagen verbessert wiederhergestellt. Mit dem vorliegenden Gutachten wurde festgestellt, dass die Fahrbahn und die Nebenanlagen nicht frostsicher sind. Durch die verbesserte Wieder-

herstellung erhalten die genannten Teileinrichtungen erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Die geplante Verbesserungsmaßnahme ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen in der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Maybachstraße als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung ergeben sich für den Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen beitragsfähige Kosten in Höhe von voraussichtlich 105.000,00 €. Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % demnach 84.000,00 €.

Der voraussichtliche Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 13,21 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 400 m², dreigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 7.930,00 € rechnen. Bei einer viergeschossigen Bebauung ist ein Betrag von ca. 8.455,00 € zu erwarten.

Im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge informiert.

Zuschüsse werden nicht erwartet.

Bemerkung zu den Verteilerwerten:

Die nicht beitragsfähige Wiederherstellung der Nebenanlagen und das große Grundstück der Bodelschwingh Schule führt für die Gutenbergstraße zu einem wesentlich günstigeren Verteilerwert als für die Maybachstraße.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Eine Genehmigung nach § 58 LWG ist vorhanden.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor